

Da durch die Beendigung des Streiks wieder ruhige und geordnete Verhältnisse eingetreten sind, wird unsere Verfügung vom 20. Januar 1919, betreffend Verkehr auf den Straßen nach 7 Uhr abends, aufgehoben.

Es tritt hiermit wieder der Zustand, wie er vor dem 20. bestand, in Kraft.

Braunschweig, 23. Jan. 1919.

Arbeiter- und Soldatenrat.

Schütz.

